

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme E026
Aufweitung Einmündung
Zur Wurth - Westerberg**

1. Beschreibung der Lage

Ort: Fedderingen	Straße: Zur Wurth Westerberg	Lfd.-Nr.: W73 W74
Gemeinde: Fedderingen	Baulastträger: Gemeinde Fedderingen	Straßenkategorie: Gemeindestraße Wirtschaftsweg
Gemarkung: Fedderingen	Flur: 1	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]: 35 (Gemeindestraße) [90; 65] 21 (Wirtschaftsweg) [90; 48]
Abschnittsnummer/Stationierung: -		

2. Maßnahmentyp

Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+039	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Nein	Maßnahmen-Nr.: E026
Temporäre Aufweitung der Einmündung von Zur Wurth in Westerberg			BW-Nr.: 1025

3. Flächeninanspruchnahme

	Fahrbahn	Sonstige Flächen
vorh. Oberfläche	Asphalt	Bankett
in Anspruch genommene Fläche	135 m ²	43 m ²
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Asphalt und auf den Banketten Bodenschutzplatten	

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der Gemeindestraße Zur Wurth in den Wirtschaftsweg Westerberg in der Gemeinde Fedderingen ist fahrgeometrisch aktuell nur für auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus des Mastes 057 ist eine temporäre Aufweitung an der Einmündung in Westerberg notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist beidseitig der Einmündung in Westerberg vorgesehen, da die dort vorhandenen Freiflächen ohne weitere Eingriffe als Aufweitungsfäche nutzbar sind.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Aufweitung der Einmündung werden zum Schutz der Banketten temporär Bodenschutzplatten verlegt. Nach Durchfahrt des Bemessungsfahrzeugs werden die Bodenschutzplatten unverzüglich wieder von den Banketten entfernt, um eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ein erneutes temporäres Auslegen der Bodenschutzplatten kann bei Fahrzeugen ähnlicher Größe wie der des Bemessungsfahrzeugs erforderlich werden. Anschließend werden die Platten ebenfalls wieder unverzüglich rückgebaut.